

Zahl ha131.9-62/2026-12

Antragsteller:
**Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen
GmbH, Färbebachstraße 2, 88367 HOHENTENGEN,
DEUTSCHLAND**

Bauvorhaben:
**Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und
Umnutzung bestehendes Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus**

Standort:
Gst-Nr 2416/5, KG 91110, Margarethendamm 32, 6971 Hard

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Baurecht

Thomas Rümmele, LL.B.
hard@hard.at
Tel. +43 5574 697 150

Hard, am 21.07.2026

Kundmachung

Mit Bauantrag vom 10.03.2026 wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

Datum: Dienstag, 25.08.2026, um 10:00 Uhr
Ort: An Ort und Stelle
Margarethendamm 32, 6971 Hard

Der Bauwerber hat die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, weil für das Gebäude eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Abs 2 Baugesetz zugelassen werden soll.

Des Weiteren wird ersucht, vor Ort einen Tisch bereitzustellen, um die eingereichten Pläne zur Vorstellung aufzulegen.

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form ist für Nachbarn iSd Baugesetzes unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer per E-Mail unter **baurecht@hard.at** möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Thomas Rümmele, LL.B.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 21.07.2026

Abgenommen am: 25.08.2026